SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An die Vorsitzenden

- des Ausschusses für Gesundheit
Herrn Dr. Sökeland

und

- des Kreisausschusses

Herrn Landrat Adenauer

- per Mail –

Marion Weike
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05203 882611
Mobil: 0151 14232154
E-Mail: m.weike@bitel.net
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Ravensberger Str. 56
33824 Werther

12.06.2023

Antrag zur Einberufung einer Sitzung des Ausschusses für Gesundheit gem. § 41 Abs. 4 i.V.m. § 32 Abs. 1 S. 3 KreisO und einer Sitzung des Kreisausschusses gem. § 52 Abs. 3 S. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 S. 3 KreisO mit dem Tagesordnungspunkt „Anhörung und Stellungnahme zur vom Gesundheitsministerium des Landes NRW übermittelten regionalen Krankenhausplanung“

Sehr geehrter Herr Dr. Sökeland, sehr geehrter Herr Landrat Adenauer,

wie in der Kreistagssitzung am 12.06.2023 angekündigt, beantragt die SPD-Kreistagsfraktion die Einberufung des Ausschusses für Gesundheit und des Kreisausschusses, um folgenden Tagesordnungspunkt zu behandeln:

> „Anhörung und Stellungnahme zur vom Gesundheitsministerium übermittelten regionalen Krankenhausplanung“

Begründung:

Im vergangenen Jahr trat der neue Krankenhausplan des Landes NRW in Kraft. Das Verfahren zur Umsetzung der neuen Vorgaben in den Regionen Nordrhein-Westfalens erfolgt durch regionale Planungskonzepte. Der Kreis Gütersloh wird gemäß §§ 14, 15 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 S. 2 des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW zum regionalen Krankenhausplanungskonzept mit einer Frist von vier Wochen angehört.

Wir bitten die Verwaltung unter diesem Tagesordnungspunkt um die Beantwortung folgender Fragen und um einen Beschlussvorschlag zur Stellungnahme zur regionalen Krankenhausplanung:

- Welche Auswirkungen (Verschlechterungen/Verbesserungen) ergeben sich für die stationäre Versorgung der Menschen im Kreis Gütersloh, wenn die vorgelegte Planung umgesetzt wird?
- Welche Leistungen sollen bei den Krankenhausstandorten im Kreis Gütersloh entfallen?
- Welche Leistungen werden bei den Krankenhausstandorten im Kreis Gütersloh in welchem Umfang eingeschränkt?
- Wie soll die Versorgung für diese Bereiche nach der Planung künftig sichergestellt werden?
- Gibt es nach der Planung zusätzliche bzw. umfangreichere Leistungen bei den Krankenhausstandorten im Kreis Gütersloh?
- Ist es aus der Sicht der Verwaltung geboten, für eine gute Versorgung unserer Bevölkerung weitere Anregungen zu neuen oder erweiterten stationären Angeboten im Kreis Gütersloh in die regionale Planung aufzunehmen?
- Werden Krankenhausstandorte durch die regionale Planung gefährdet? Die Vergangenheit hat in der Krankenhauslandschaft des Kreises Gütersloh gezeigt, dass zum Beispiel die Schließung der gynäkologischen Stationen sowie Stationen der Geburtshilfe der erste Schritt zur Schließung des Standortes waren.

Mit Herrn Dr. Sökeland, Herrn Adenauer und den Fraktionsvorsitzenden ist als möglicher Termin der 28.06.2023 besprochen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Weike